

Dokumentationsbogen

zur Identifizierung von juristischen Personen und Personengesellschaften* nach dem Geldwäschegesetz (GwG) für Verpflichtete aus dem Nichtfinanzsektor (§ 2 Abs. 1 Nr. 6, 8, 11, 13, 14 und 16 GwG)

*Bei Einzelunternehmen ist der Vertragspartner wie eine natürliche Person zu behandeln. Die Daten des Inhabers sind anhand des Dokumentationsbogens zur Identifizierung natürlicher Personen aufzuzeichnen.

Name und Anschrift der aufzeichnenden Stelle

Bearbeiter/-in

Auftrags-/Rechnungs-Nr.:
(Bitte Kopien beifügen)

1. Grund der Aufzeichnung: Identifizierungspflicht als

Güterhändler (§ 2 Abs. 1 Nr. 16 GwG):

Verdacht der Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung

Annahme oder Abgabe von Bargeld in Höhe von 10.000 € oder mehr

Gold- und Edelmetallhändler bei Annahme oder Abgabe von Bargeld in Höhe von 2.000 € (z.B. Gold, Silber und Platin)

Kunstvermittler u. Kunstlagerhalter bei Transaktion¹ über 10.000 € für über Kunstgegenstände, soweit die Lagerung in Zollfreigebiet erfolgt

Immobilienmakler (§ 2 Abs. 1 Nr. 14 GwG)

Verdacht der Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung

Zweifel an den Identitätsangaben

Identifizierung der Vertragsparteien des Kaufgegenstandes, sobald der Vertragspartner des Maklervertrages ein ernsthaftes Interesse an der Durchführung des Immobilienkaufvertrages äußert und die Vertragsparteien hinreichend bestimmt sind (z. B. wenn eine Reservierungsvereinbarung getroffen, ein Vorvertrag abgeschlossen oder eine Reservierungsgebühr an den Makler entrichtet wurde).

Vermittlung von Miet-/Pachtverträgen ab 10.000 Euro Miete/Pacht pro Monat

► **Hinweis:** Bitte verwenden Sie für jede Kaufvertragspartei (Immobilienkäufer und -verkäufer) einen gesonderten Dokumentationsbogen

Verpflichteter nach § 2 Abs. 1 Nr. 6, 8 11 oder 13 GwG

Verdacht der Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung

Zweifel an den Identitätsangaben

Begründung einer Geschäftsbeziehung

Transaktion im Wert von 15.000 € oder mehr außerhalb einer bestehenden Geschäftsbeziehung

2. Identifizierung des Vertragspartners

Firma bzw. Name
oder Bezeichnung

Kopie/Scan/Ausdruck eines Registerauszugs (z.B. Handels- Transparenz- oder Genossenschaftsregister)
oder der Gründungsdokumente wurde erstellt und ist beigefügt

oder

Der Vertragspartner wurde bereits früher identifiziert. Die Daten wurden vollständig aufgezeichnet. Eine Kopie/Scan/Ausdruck eines Registerauszugs (z.B. Handels- Transparenz- oder Genossenschaftsregister) oder der Gründungsdokumente liegt vor. Die Daten sind weiterhin gültig.

Ist ein Mitglied des Vertretungsorgans oder des gesetzlichen Vertreters eine juristische Person (z.B. die GmbH in einer GmbH & Co. KG), sind von dieser zusätzlich folgende Daten zu erfassen:

Firma bzw. Name
oder Bezeichnung

Rechtsform

Registernummer
(soweit vorhanden)

Anschrift des Sitzes
Hauptniederlassung

3. Identifizierung der auftretenden Person (z.B. Geschäftsführer oder Bevollmächtigter)

Name, Vorname

Ausweis/Passkopie, bzw. -scan (Vorder- und Rückseite) der auftretenden Person wurde erstellt und ist beigelegt.
Das Ausweisdokument ist gültig.

Hinweis: Bei ausländerrechtlichen Dokumenten müssen diese explizit als „Ausweisersatz“ bezeichnet sein.

Ergänzende Angaben (Wohnanschrift, Staatsangehörigkeit, Geburtsdatum und -ort), soweit sich diese Daten nicht aus dem Ausweisdokument ergeben:

oder

Die auftretende Person wurde bereits früher identifiziert. Die Daten wurden vollständig aufgezeichnet und treffen weiterhin zu. Eine gültige Ausweis-/Passkopie bzw. -scan liegt vor.

zusätzlich zu überprüfen:

Die auftretende Person ist durch folgenden Nachweis dazu berechtigt, den Vertragspartner zu vertreten:

4. Feststellung und Identifizierung des wirtschaftlichen Berechtigten

Der Vertragspartner hat einen/mehrere wirtschaftlich Berechtigte, die unmittelbar oder mittelbar mehr als 25% der Kapital- oder Stimmrechtsanteile halten. Eine Kopie der aktuellen Gesellschafterliste/vergleichbarer Registerauszüge wurde erstellt und ist beigelegt.

Der Vertragspartner ist eine Gesellschaft an einem organisierten Markt i. S. des § 2 Abs. 5 WpHG (z. B. einer Börse) und unterliegt damit Transparenzanforderungen im Hinblick auf Stimmrechtsanteile, die dem Gemeinschaftsrecht oder gleichwertigen internationalen Standards entsprechen.

Der Vertragspartner hat **keinen** erkennbaren wirtschaftlich Berechtigten (z.B. weil es keine natürliche Person gibt, die mehr als 25% der Kapital- oder Stimmrechtsanteile hält). Somit gilt als wirtschaftlich Berechtigter der gesetzliche , Vertreter, geschäftsführende Gesellschafter oder Partner. (Hinweis: Die Daten dieser Person sind **unten** zu erfassen.)

Der Vertragspartner handelt auf Veranlassung oder im wirtschaftlichen Interesse der nachfolgend aufgeführten Person/en:
Name, Vorname

Ergänzende Angaben/weitere Identifizierungsmerkmale (z.B. Geburtsdatum, -Geburtsort, Anschrift).
(Die Erfassung dieser Daten ist verpflichtend, soweit im Einzelfall ein erhöhtes Risiko besteht).

5. Hintergrund der Geschäftsbeziehung

Der Zweck und die Art der angestrebten Geschäftsbeziehung ergeben sich zweifelsfrei aus dem Typ der Geschäftsbeziehung

oder

Zweck und Art der angestrebten Geschäftsbeziehung wurden wie folgt ermittelt:

6. Risikobewertung/Prüfung der Anwendung von verstärkten Sorgfaltspflichten

a) Besteht bei der vorliegenden Transaktion/Geschäftsbeziehung aufgrund der unternehmensinternen Risikoanalyse bzw. einer Einzelfallprüfung ein erhöhtes Risiko?	JA	NEIN
b) Handelt es sich bei dem wirtschaftlich Berechtigten (soweit vorhanden) um eine politisch exponierte Person ¹ , ein unmittelbares Familienmitglied dieser Person oder eine ihr bekanntermaßen nahestehende Person?	JA	NEIN
c) Ist der Vertragspartner oder der wirtschaftlich Berechtigte (soweit vorhanden) in einem Drittstaat mit hohem Risiko ² niedergelassen?	JA	NEIN
d) Handelt es sich vorliegend um eine Transaktion, die besonders komplex oder groß ist, ungewöhnlich abläuft oder ohne offensichtlichen wirtschaftlichen oder rechtmäßigen Zweck erfolgt?	JA	NEIN

¹ Politisch exponierte Person im Sinne dieses Gesetzes ist jede Person, die ein hochrangiges wichtiges öffentliches Amt auf internationaler, europäischer oder nationaler Ebene ausübt oder ausgeübt hat oder ein öffentliches Amt unterhalb der nationalen Ebene, dessen politische Bedeutung vergleichbar ist, ausübt oder ausgeübt hat. Zu den politisch exponierten Personen gehören insbesondere Staatschefs, Regierungschefs, Minister, Mitglieder der Europäischen Kommission, stellvertretende Minister und Staatssekretäre, Parlamentsabgeordnete und Mitglieder vergleichbarer Gesetzgebungsorgane, Mitglieder der Führungsgremien politischer Parteien, Mitglieder von obersten Gerichtshöfen, Verfassungsgerichtshöfen oder sonstigen hohen Gerichten, gegen deren Entscheidungen im Regelfall kein Rechtsmittel mehr eingelegt werden kann, Mitglieder der Leitungsorgane von Rechnungshöfen, Mitglieder der Leitungsorgane von Zentralbanken, Botschafter, Geschäftsträger und Verteidigungsattachés, Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane staatseigener Unternehmen, Direktoren, stellvertretende Direktoren, Mitglieder des Leitungsorgans oder sonstige Leiter mit vergleichbarer Funktion in einer zwischenstaatlichen internationalen oder europäischen Organisation.

² Liste der „Hochrisikoländer“ nach Art. 9 Richtlinie (EU) 2015/849: Siehe Internetseite der Bezirksregierung Arnsberg www.bra.nrw.de/1743155 ; Rechtliche Grundlagen/Hinweise.

► **Wenn Sie mindestens eine der Fragen unter a) bis d) mit „Ja“ beantwortet haben, müssen Sie zusätzlich verstärkte Sorgfaltspflichten erfüllen und dokumentieren.**

Weitere Hinweise und die Möglichkeit zur Dokumentation der im Rahmen der verstärkten Sorgfaltspflichten durchgeführten Maßnahmen und festgestellten Ergebnisse finden Sie in der Checkliste „Durchführung verstärkter Sorgfaltspflichten“!

Datum

Dieser Vordruck soll – als Service Ihrer Aufsichtsbehörde – eine möglichst allgemein verständliche Hilfestellung geben und erhebt daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit.